Antworten von Bündnis 90/Die Grünen auf die Wahlprüfsteine des Landeselternrats Brandenburg zur Landtagswahl am 14. September 2014

1. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit sollte ein wichtiger Bestandteil schulischen Lebens sein. In Brandenburg ist nur ein Teil der Schulen mit entsprechenden Stellen versorgt. Der LER fordert eine Aufstockung des 510-Stellen-Programms, um flächendeckend an allen Schulen Sozialarbeit anzubieten.

Antwort: Die guten Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit in Brandenburg zeigen, dass es sich um eine sinnvolle Investition handelt. Wir Bündnisgrüne wollen sie darum zusammen mit der schulpsychologischen Betreuung schrittweise ausbauen, damit an allen Schulen eine Anlaufstelle für Schulsozialarbeit besteht.

2. Vertretungsreserve

Auch wenn die Anzahl der offiziell ausgefallenen Stunden gering erscheint, so bedeutet die hohe Anzahl der Vertretungsstunden einen deutlichen Qualitätsverlust. Wir fordern kurzfristig eine Vertretungsreserve von 6%. Die Vertretungen aus der Budgetierung müssen innerhalb von 2 Tagen zur Verfügung stehen.

Antwort: Krankheit, Klassenfahrten und notwendige Fortbildungsmaßnahmen führen inzwischen in einem unvertretbar hohen Maß zu Unterrichtsausfall und zu außerplanmäßigem Unterricht. Wir treten deshalb für eine Erhöhung der Vertretungsreserve auf sechs Prozent ein. Sollte sich die Budgetierung als nicht praktikabel erweisen, sind entsprechend Lehrkräfte dauerhaft einzustellen. Der hohe Unterrichtsausfall ist auch einem mangelndem Gesundheitsmanagement geschuldet. Wir werden uns dafür einsetzen, dass dies endlich auf den Weg gebracht wird.

3. Inklusion

Ein Gelingen der inklusiven Bildung liegt uns am Herzen. Nach den bisherigen Erfahrungen reichen die Bedingungen nicht aus. Für inklusive Klassen fordert der LER eine Höchstfrequenz von 21 und im Unterricht sollten immer mindestens 2 pädagogische Kräfte für die individuelle Förderung zur Verfügung stehen.

Antwort: Wir Bündnisgrüne unterstützen das Ziel eines inklusiven Bildungssystems und drängen darauf, Inklusion im Schulgesetz festzuschreiben. Dafür braucht es zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer. Wir wollen, zusätzlich zu den 3600 Lehrkräften, die in der nächsten Legislatur altersbedingt ersetzt werden müssen, 500 neue Lehrerinnen und Lehrer für mehr inklusiven Unterricht einstellen. Wir wollen Schulen dazu befähigen, sich für Menschen mit Behinderungen zu öffnen und gleichzeitig die besonderen Fähigkeiten der Lernenden zu entwickeln. Damit werden sowohl die Förderschulen als auch die Leistungs- und Begabtenklassen entbehrlich. Für die Sekundarstufe brauchen wir neue Konzepte zur Inklusion, in die auch die Gymnasien einbezogen werden. Die Lehrkräfte brauchen mehr und bessere Angebote, sich entsprechend zu qualifizieren. Die schulinterne Verwendung der Mittel für die Inklusion darf nicht für den Vertretungsunterricht herangezogen werden. Maßnahmen, die sich in den Pilotschulen für die Förderbedarfe Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (LES) bewährt haben, sollen übertragen werden. Bündnis 90/Die Grünen fordern eine weitere Absenkung der Klassengrößen für den inklusiven Unterricht.

4. Förderschulen

Förderschulen sind weiterhin nachgefragt. Eine kontinuierliche pädagogische Weiterentwicklung der Förderschulen und Verbesserungen des Qualitätsmanagements ist zu unterstützen. Fusionen von Förderschulen mit Regelschulen oder Öffnungen für Kinder ohne festgestellten Förderbedarf muss ermöglicht werden.

Antwort: Für besondere Förderbedarfe wie "körperliche und motorische Entwicklung", "Sehen", "Hören" und "geistige Entwicklung" wollen wir inklusive Schwerpunktschulen fördern. Spezialschulen wie z. B. die Schule für Blinde und Sehbehinderte in Königs Wusterhausen wollen wir als Kompetenzstützpunkte erhalten. Die besonderen Kompetenzen der Lehrkräfte in den Förderschulen sollen stärker dem gesamten Schulsystem zu Gute kommen. Wir unterstützen es, wenn sich Förderschulen der Regelbeschulung öffnen oder mit anderen Schulen stärker kooperieren oder fusionieren. Wenn Förderschulen dennoch die erforderliche Mindestzahl unterschreiten und geschlossen werden müssen, sollten für die verbleibenden Kinder und Jugendlichen flexible Lösungen angeboten werden, zum Beispiel in Kooperationsklassen.

5. Raumprogramm

Die Schulträger sind häufig vor Ort nicht in der Lage, die räumlichen Gegebenheiten den Anforderungen an inklusiver Bildung anzupassen. Wir fordern ein Investitionsprogramm ähnlich dem Ganztagsprogramm, das den Kommunen und anderen Schulträgern Anreize gibt, die räumlichen Bedingungen für inklusiven Unterricht zu schaffen bzw. zu verbessern.

Antwort: Ein entsprechendes Förderprogramm von Seiten des Landes zum barrierefreien Umbau können wir uns gut vorstellen. Da hier die Träger, also in der Regel die Kommunen zuständig sind, werden wir uns für eine solide Finanzierung der Kommunen einsetzen. Dazu wollen wir die anstehende Kommunalreform zwingend mit einem verbesserten vertikalen und horizontalen Finanzausgleich verbinden. Die betroffenen Kommunen wollen wir zudem zumindest zum Teil entschulden, wenn sie im Gegenzug langfristige und belastbare Sanierungskonzepte vorweisen. Die angestrebte Reform braucht zudem eine angemessene Anschubfinanzierung. Wir fordern eine Aufhebung des "Kooperationsverbots", damit der Bund gezielt die Kommunen bei der Inklusion finanziell unterstützen kann.

6. Flüchtlingskinder

Die Eingliederung der Flüchtlingskinder stellt die Schulen vor Herausforderungen, die über die normalen Anforderungen der Inklusion hinausgehen. Wir benötigen Personal, das darauf eingehen kann, dass die Kinder traumatisiert sind und aus einer vollkommen anderen Kultur herausgerissen wurden.

6.1 Wie wollen Sie sicherstellen, dass ausreichend qualifiziertes Personal für die Beschulung von Kindern aus Krisengebieten zur Verfügung steht?

Antwort: Wir wollen die Landesmittel für die Betreuung von Flüchtlingen in den Kommunen erhöhen, damit entsprechendes Personal auch finanziert werden kann.

Grundsätzlich muss an die betroffenen Schulen zusätzliches Personal eingesetzt werden, um die zusätzlichen Aufgaben bewältigen zu können.

6.2 Wie setzen Sie sich dafür ein, dass die Lehrer entsprechend auf die neue Situation vorbereitet werden?

Antwort: Das bislang noch nicht vereinbarte Unterbringungskonzept zwischen Land und den Kommunen muss auch hierzu eine verbindliche Regelung treffen. Denkbar sind hier Weiterbildungsprogramme und Beratungsangebote speziell für Lehrerinnen und Lehrer.

6.3 Wie wollen Sie gewährleisten, dass benötigte Dolmetscher und Psychologen jeweils zur Verfügung stehen?

Antwort: Siehe Antworten unter 6.1.

7. Medienbildung

Gefahren aus dem Internet und im Zusammenhang mit dem Umgang mit digitalen sozialen Netzwerken werden im Unterricht noch viel zu wenig thematisiert und sind auch im Bewusstsein der Elternschaft nicht ausreichend verankert. Anpassung der Rahmenpläne und mehr Aufklärung ist dringend geboten.

Antwort: Medienkompetenz ist für uns eine generationsübergreifende Herausforderung und Voraussetzung für eine eigenverantwortliche Nutzung der neuen Technologien. Ob sparsamer Umgang mit den eigenen Daten oder die Risiken sozialer Netzwerke – das digitale Zeitalter erfordert neue Fähigkeiten im Umgang mit Medien. Gerade weil der Staat in diesem Bereich nicht alles regulieren kann und soll, gehört Medienbildung als Querschnittsthema in allen Bildungseinrichtungen und für alle Altersgruppen auf die Tagesordnung. Das soll in der Kita beginnen und endet noch lange nicht in der Lehramtsausbildung. Wir wollen zudem mehr Angebote zum Erwerb von Medienkompetenz für Erwachsene schaffen.

8. Schulessen

Qualität des Angebots, räumliche Bedingungen und die Essenskultur mit ausreichend Zeit ist im Land noch sehr unterschiedlich. Bei der Schulessensversorgung sind landesweite Standards anzustreben, die sich an die DEG anlehnen. Die Schulträger müssen ausreichend große Essensräume und einen entsprechenden Zeitkorridor zur Verfügung stellen.

Antwort: Wir wollen die Qualität der Schulverpflegung deutlich verbessern. In Schulen und Kitas wollen wir das Thema Ernährung stärker in Bildungskonzepte einbauen. Dazu wollen wir ein Programm zur Förderung von Schulbauernhöfen, Schulgärten und Schulküchen einführen, in denen vor allem ökologische und regionale Produkte verarbeitet werden. Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung werden wir langfristig und besser finanziell absichern, um deren Arbeit auch in den Regionen besser zu unterstützen.

9. Schulstruktur

Immer mehr Eltern wünschen sich Schulen, die in dreizehn Jahren zum Abitur führen. Die Gesamtschulen sind unter anderem deshalb übernachgefragt. Wir fordern eine Anpassung der Schullandschaft an diesen Bedarf in Form von mehr Gesamtschulen und einer verbesserten vertieften Bildung an den bestehenden Oberschulen.

Antwort: Wir wollen die Oberstufe für ein Abitur nach 13 Jahren bedarfsgerecht in allen Landesteilen sichern. Die Oberschulen wollen wir stärken, so dass sie besser auf den Besuch der gymnasialen Oberstufe an einer Gesamtschule oder einem Oberstufenzentrum vorbereiten können. Den Ausbau von Gesamtschulen als Alternative zum 12jährigen Abitur an Gymnasien unterstützen wir.

10. Schülerbeförderung

Der Anspruch auf eine kostenlose Schülerbeförderung leitet sich für uns direkt aus der allgemeinen Schulpflicht ab. Kreisgrenzen dürfen nicht zu langen Schulwegen führen. Die Schülerbeförderung muss entsprechend kreisüberschreitend angepasst werden. Im berlinnahen Raum sind Schülertickets eine gute Ergänzung.

Antwort: Der Schülerverkehr soll unserer Meinung nach kostenlos sein. In den Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen und den Gemeindevertreterversammlungen setzen wir uns für kreisübergreifende Lösungen beim Schülerverkehr ein.

11. Pendlerausgleich

Das schulische Angebot ist in den Kreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich nachgefragt, was Pendlerströme erzeugt. Deshalb müssen klare Regelungen für einen finanziellen Ausgleich zwischen den Trägern geschaffen werden.

Antwort: Vor dem Hintergrund von Schulentwicklungsplänen, die hohe Kosten verursachen, sind vor allem die kreisfreien Städte, insbesondere Potsdam, betroffen. Wir setzen uns vor Ort für einen gerechten finanziellen Ausgleich ein. Das muss zwischen den Kreisen bzw. kreisfreien Städten verhandelt werden.